

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 5-6

Artikel: Das Frauenstimmrecht - ein Programm
Autor: Leuch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenstimmrecht - ein Programm

Eine langgehegte Hoffnung vieler Frauen ist Tatsache geworden: die eigenössischen Räte haben grundsätzlich zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts „ja“ gesagt. In der Aprilnummer der „Staatsbürgerin“ heisst es dazu: „Am Schweizer Mann wird es nun sein, die letzte Reifeprüfung abzulegen“.

Heute soll uns die Kehrseite der Frage beschäftigen, d. h. die Einstellung der *Schweizer Frau* dieser neuen Aufgabe gegenüber. Als der fortschrittliche Stadtpräsident von Zürich die letzte Volkszählung mit einer Befragung der Frauen über ihre Wünsche zum Frauenstimmrecht verband, bekannte sich die grosse Mehrheit derselben für eine Mitarbeit an den Aufgaben des Staates, während eine kleine Zahl jede Beteiligung ablehnte. Was kann diese Frauen zu ihrer negativen Haltung bewogen haben? Gleichgültigkeit allen öffentlichen Interessen gegenüber? Zufriedenheit mit ihrem Dasein, ohne den Wunsch, sich mit den neuen Aufgaben zu belasten? Sorge um die Uebernahme einer neuen Verantwortung?

Diese Einstellung der „zufriedenen Frauen“ wäre in gewissem Sinne verständlich, ohne die überwiegende Zahl derer, die überzeugt sind, dass uns in unserem demokratischen Staate etwas fehlt, und dass durch unsere



SEIDEN-
WOLL- UND
BAUMWOLLSTOFFE

HERREN- UND DAMENMODE, STOFFE

GRIEDER

Grieder + Cie.

Zürich

Luzern

St. Moritz

Beteiligung manches Frauendasein und nicht zuletzt das Volkswohl gewinnen könnten. Haben wohl die Zufriedenen daran gedacht, dass es eine Solidarität unter Frauen gibt, wonach sie ihren weniger gut gestellten Schwestern gegenüber eine Verpflichtung haben, ihr eigenes Beharrungsvermögen zu überwinden und sich mit in die Reihen derer zu stellen, die gewillt sind, ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen?

Ueberlegen wir uns, was die Frau mit ihrer neuen Verantwortung als Staatsbürgerin anfangen wird:

1) *Die berufstätige Frau*

Sie kann jede kommende Arbeitsgesetzgebung beeinflussen und aus ihrer Erfahrung heraus dazu beitragen, gewisse Mängel an bestehenden Zuständen zu beseitigen. Sie kann für die berufliche Ausbildung der Jugend beiderlei Geschlechts eintreten und dafür sorgen, dass die Arbeit nach ihrem Werte und nicht nach Geschlecht entlohnt wird. Was bisher in Petitionen oft frommer Wunsch geblieben ist, kann sie als Staatsbürger mit entscheiden.

2) *Die Frau in der Familie*

Die Ehefrau wird als gleichgestellte Partnerin mit ihrem Mann über alle Fragen des öffentlichen Lebens reden und durch Radio und Zeitungen ihr Urteil über Abstimmungsvorlagen bilden. Sie soll ihren Einfluss geltend machen, damit die laue Stimmabstimmung der Männer bekämpft wird.

Als Mutter kann sie eine Gesetzesrevision anstreben, damit sie für die Erziehung der Kinder gleiche Rechte besitzt wie der Vater. Als Vollbürgerin wird sie auch, besonders gegenüber den Knaben, grösseren Einfluss ausüben können und ihnen zeigen, dass der Einzelne Pflichten gegenüber der Allgemeinheit hat.

Wenn die Kantone dem Beispiele der Eidgenossenschaft Folge leisten, was zu erwarten ist, kann die Frau ihren normalen Einfluss auf die Erziehungsarbeit in der Schule und das nachschulpflichtige Alter geltend machen.

3) *Die Sozialgesetzgebung*

Wir wissen, dass der Staat in vermehrtem Masse die Pflichten des Versorgers und Vorsorgers für Zeiten der Not auf sich nimmt, wenn der Einzelne nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu helfen. Es geschieht durch das Mittel gross angelegter Sozialversicherungen, deren Wohltat schon jetzt unbestritten ist. Hier öffnet sich der Frau ein weiteres Arbeitsgebiet, indem sie ihre Erfahrung und Einstellung für die Gestaltung der Sozialversicherungen geltend machen kann. Wir denken an eventuelle weitere Verbesserungen der Altersversicherung, an die im Werden begriffene Invalidenversicherung, und als Frauen, besonders an die Mutter-

schaftsversicherung, deren Einführung unsere Verbände nun seit nahezu 40 Jahren fordern.

Auch ein besserer Schutz der unverheirateten Mutter und ihres Kindes sollte durch eine Gesetzesrevision sichergestellt werden.

4) *Staatsbürgerliche Verantwortung*

Wenn die Frau sich ihrer neuen Verantwortung als Bürgerin bewusst wird, kann sie aus dem engen Kreise ihrer persönlichen Interessen heraus die grösseren Aufgaben des Staates und der Gemeinschaft erkennen. Wir hoffen und erwarten, dass sie die neuen Aufgaben, die ihr geschenkt werden, nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wird. Suchen wir daher heute bei allen Frauen das Bewusstsein einer neuen Zeit zu wecken, die ihr Leben bereichern wird.

A. Leuch

La voce del Ticino

Sabato 17 e domenica 18 maggio, Zurigo accoglierà l'assemblea annuale delle delegate della Associazione Svizzera per il Suffragio Femminile.

Preparato egregiamente in ogni particolare dalle solerti organizzatrici, questo raduno delle forze femministe del nostro paese riuscirà certamente all'altezza dei tempi e della situazione. Esso segnerà l'inizio dell'ultima, intensa fase di lavoro che le nostre donne dovranno compiere in vista della votazione federale.

Dall'esame della situazione, dallo scambio delle idee, dalle suggestioni presentate dalle delegate dovranno nascere le direttive per il comune, proficuo lavoro. E viene spontanea la domanda: che hanno fatto e che si preparano a fare le Ticinesi?

La preparazione a questa grande prova è stata iniziata da noi nel lontano 1946: erano sorte allora, l'una dopo l'altra nello spazio di qualche anno, le sezioni di Locarno, Lugano, Bellinzona, Chiasso, Airolo e Bodio.

L'esito negativo della votazione cantonale del dicembre 1946, le amareggiò, ma non le abbatté.

Il „Movimento Sociale Femminile“ riprese la sua opera con rinnovata volontà di riuscire: le manifestazioni si fecero ogni anno più numerose: conferenze, corsi d'istruzione civica, giornate per le donne, per le giovani, per le operaie, e nei centri, consultazioni giuridiche gratuite e consultazioni per le madri.

Alla vigilia della prova che può essere decisa per le nostre aspirazioni in campo federale, il primo atto è stato la pubblicazione al principio